

# **Leitfaden: Erste-Hilfe-Kurse für das Kollegium beantragen**

## **1. Allgemeine Informationen zu den Kursen:**

Grundschule: Kurs „Ersthelfer in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“

Mittelschule: Kurs „Betriebliche Ersthelfer“

- alle 2 – 3 Jahre

(laut KUVB: „Grundsätzlich können Lehrerkollegium und alle Beschäftigten (Hausmeister, Schulsekretariat) alle zwei Jahre einen Kurs besuchen.“

Laut KMBek: Erste Hilfe-Ausbildung für Lehrkräfte, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. November 2021, Az. V.8-BS4402.44/54/2 (BayMBI. Nr. 881). Hier dann bei 1., Satz 9: „Es ist anzustreben, dass die Ausbildung nach jeweils drei Jahren wiederholt wird.“)

- max. 20 Personen (Manche Anbieter verlangen bei weniger als 10 Personen pro Lehrgang eine Service-Gebühr.)

- 9 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (z.B. zwei Nachmittage unter der Woche oder ein Samstag)

- Finanzierung durch „Kommunale Unfallversicherung Bayern“ (KUVB), vorab bei KUVB beantragen/bewilligen lassen (siehe 3 Schritte unten)

- laut KMBek: Die Lehrgänge finden in der Regel in einer Schule statt. Es können auch Lehrkräfte aus benachbarten Schulen zusammengefasst werden.

Wenn man als Einzelperson beispielsweise den Kurs an seiner Schule verpasst hat: Ist es durchaus möglich eine andere ermächtigte Stelle ([www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de)) aufzusuchen und einen Kurs dort zu absolvieren. (In jedem Fall Finanzierung vorab klären!)

## **2. Antragstellung:**

### **Erster Schritt:**

Sie vereinbaren mit einer ermächtigten Stelle einen verbindlichen Termin. (In der Regel für ihr Kollegium an ihrer Schule.)

### **Zweiter Schritt:**

**\*\*\* Neu für 2025 \*\*\***

„Wir bearbeiten die Erste-Hilfe-Anträge für das Jahr 2025 vollständig digital, um den Ablauf möglichst schnell und effizient zu gestalten. Deshalb bitten wir darum, ausschließlich die hier (<https://kuvb.de/praevention/erste-hilfe/>) verlinkten Formulare zu nutzen und sie über den „Direktversand“-Button im Dokument per E-Mail direkt an uns zu schicken. Speichern Sie dazu die Vorlage zuerst ab, füllen Sie aus und schicken Sie sie an uns per Klick auf den Button. Hilfsweise können sie die Mailadresse [eh-antrag@kuvb.de](mailto:eh-antrag@kuvb.de) in Outlook eingeben. Ausgedruckte und wieder eingescannte Dokumente verlangsamen den Prozess und führen zu längeren Bearbeitungszeiten.“

**( \*\*\* Bis Ende 2024\*\*\* )**

Sie öffnen den Vordruck auf der Homepage ( <https://www.kuvb.de/praevention/erste-hilfe/> ) für Ihren Kurs:

- Antrag für Betriebe und weiterführende Schulen (betrieblicher Ersthelfer) ODER
- Antrag für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen)

Den Antrag können Sie entweder am PC ausfüllen oder leer ausdrucken und mit der Hand ausfüllen. Wichtig ist der **Dienststempel** Ihrer Einrichtung.

Die Teilnehmenden sind vorab nicht namentlich zu melden. Die entsprechende Teilnehmerliste wird am Kurstag vor Ort im Rahmen der Schulung geführt.

Den ausgefüllten Vordruck schicken Sie bitte entweder per Post oder Fax oder Mail (bitte nur einen Übertragungsweg wählen) an:

Kommunale Unfallversicherung Bayern

Prävention – Zentrale Aufgaben

Ungererstraße 71

80805 München

Tel.: 089 36093-440

Fax: 089 36093-349

E-Mail: [erstehilfe@kuvb.de](mailto:erstehilfe@kuvb.de))

**Dritter Schritt:**

Sie händigen am Kurstag dem Lehrpersonal der ermächtigten Stelle den von der KUVB genehmigten Antrag aus.

Wichtig!

Eine Kostenübernahme (direkte Abrechnung der ermächtigten Stelle mit der KUVB) ist nur möglich, wenn ein durch die KUVB genehmigter Antrag mit der Rechnung der ermächtigten Stelle bei der KUVB eingeht. Auch muss die KUVB der Rechnungsempfänger sein.

Stand: 15.9.24 erstellt von Tanja Lehner